Neue Freie Presse 22/11/1914

Defterreichifder Reichsrat.

Die Rede bes Freiherrn v. Czedif über die Staatsichulden-Kontrollfommiffion.

Wien, 21. Dezember.

Das Herrenhaus hat heute eine rednerische Leiftung hohen Ranges angehört. Freiherr v. Czedik ist eine ehrwfirdige Geftalt, ein Mann, umftrahlt von der Erinnerung des Revolutionsjahres und geadelt durch eine Lebensleiftung. bie wenige Parlamentarier in folder Bielfalt und folder Fruchtbarkeit aufzuweisen haben. Es war ein Schaufpiel, bas im ganzen Sause mit größter Sympathie begleitet wurde, wie Freiherr v. Czedik in einer vortrefflichen Rede, beinahe ohne Aufzeichnungen, mit der Gewandtheit, die ihm eignet, und mit der Liebenswürdigkeit, Die lächelnd die Wahrheit fagt, die Tätigkeit ber Staatsschulben-Routrollhommission im Kriege schilderte. Alle Mitglieder des Hauses baben schon die personliche Leistung eines Mannes bewundert, der im hohen Alter sich die Frische bester parlamentarischer Zeiten bewahrt hat, die Fähigheit, mit ein-fachsten Mitteln wirksam zu fein und auch bort fur fich eingunehmen, wo Einwendungen gemacht werben konnten.

Freiherr v. Czedik berief fich insbesondere auf die Fälle ber Bergangenheit. Man konnte es ihm jedoch nachfühlen, als er fagte, er habe bem Gurften Schönburg geschrieben, wie ichwer es für einen Menschen ift, ber immer gebacht bat, er kann nicht ungesetlich handeln und in seinem hoben Menschenalter auch noch zu diesen Dingen gezwungen wird. Freiherr b. Czedik erzählte wichtige Einzelheiten über feinen Rampf mit dem Grafen Stürglib. Insbesondere über eine heftige Unterredung, in der er dem Ministerpräsidenten erklärte, man muife den Reichstat einberufen, die Schulden können nicht so fortgesest werden, weil dadurch eine Inflation hervorgerusen wird. Freiherr v. Czedik schilderte hierauf, wie die Staatsschulden-Kontrollkommission, wie er drastisch und hernig fagte, ihr Berbleiben im Amte gut verhauft labe. Die Beröffentlichung ber Ausweise über Die Staatsschulden, die direkte Berichterstattung der Kommission an den Raiser, die Ausschreibung einer Kriegsanleihe und die Erhöhung ber Steuern, bas waren bie Forderungen, bie bie Staats fculben-Kontrollkommiffion an bas Minifterium ftellte. Freiherr v. Czebik konnte mit Stolz darauf himveisen, daß die Gruppen des Herrenhauses auf seine Beranlassung ohne Zustimmung der Regierung zusammentraten und die Rücklicht zum Barlament verlangten. Freiherr v. Czedik wider= legte überzeugend die Behauptung, als hatten die flawischen Mitglieder nicht die volle Freiheit der Meinungsäußerung gehabt. Es war ein scharfer Gegenhieb, als er sagte : Ich indehte die Herren fragen, die heute im Abgeordnetenhause so konstitutionell denken, was sie in jener Periode getan haben, um den Kaiser auf die Einberufung des Parlaments nufmerksom zu machen... Die Rede des Freiherrn v. Czedik hat allseitigen und herzlichen Beisall gefunden. Um Anfang der Sitzung hat Freiherr v. 18 I e n e r als Berichterstatter über die Staatsschulden-Kontrolltommission

gesprochen. Er sagte, es sei tein Zweifel, dos eine vierzig-jährige amortisable Anleihe weder unter den Wartlaut des § 14 noch unter den des Kontrollgeseises vom Sahre 1868 fällt und baher über den Buchstaben des Gesehes hinausgeht. Freiherr v. Plener teilte die wichtige Tatfadje mit, daß er gleich nach dem Morde von Caraje bem Grafen Stürgth geraten habe, ben Reichsrat eingus berufen. Graf Stürgth war jedoch für diefe Löfung nicht gu haben. Die Kommiffion hatte nun bewirfen fonnen, daß die von der Regierung ausgegebenen Papiere mit einem fonftitutionellen Matel behaftet gewesen waren. Freis herr v. Plener sazte, die Kommission sei mit Gründlichkeit und Sewissenhaftigkeit vorgegangen, sie habe am Baterlande nicht verzweiselt. Er schlug vor, es möge eine In dem nitätsert lärung ersolgen, damit das Berhalten der Kontrollkommission sormell in Ordnung gebracht werde. Die Form der Indemnität ist die einste richtige für das, was in ber jammervollen Beit der Unterbrückung geschehen ist, Richt nur eine Indemnitätserklätung, ein Indemnitätsgeset ware notwendig, damit die Berfassung in ihrer vollen Wirksamfeit wiederhergestellt

werde. Die Rede sand allgemeinen Beisall. Reber das Gesetz, betreffend die Berwendung der Folleinnahmen, und über den Bericht der Quotendeputation berichtete Dr. Sieghart. Er sagte, es wäre sehr wünschensmert gewesen, wenn wenigstens ein zweijähriges ludentojes Provijorium entstanden ware. Die Abweichung gwischen den beiden Deputationen sei fein ausreichender Grund gewesen, die Entscheidung der Krone in Anspruch gu nehmen. Im ungarischen Gesethe fei im Gegenfan gu bem öfterreichifden die Berwendung der golleinnahmen gur Dedung der gemeinsamen Auslagen auf zwei Sahre bestimmt. Die Anordnung der Duvie durch den Mon-archen sei nur als legtes Auskunftsmittel gedacht. Dottor Sieghart gab hierauf eine Darstellung ber Umftande, nuter benen die Quoie bes Jahres 1907 gustanbefam. Er berief sig auf bas wichtige Zeugnis des Ministerprasidenten Welerle sur Behauptung, daß Ungarn den vollen Gegenwert für die Erhöhung der Quote erhalten habe.

Das Herrenhaus hat heute ferner zu dem Befchluß bes Abgeordnetenhauses, das die Kompromisantrage des Reichstatsausschuffes über die Kriegssteuer abgelehnt hat. Stellung genommen und an der im Reichstatsausichuffe mifchen ben Bertrefern beider Suufer getroffenen Bereinbarung festgehalten. Un berfelben wurde jedoch eine Menderung porgenommen, die dadurch notwendig geworden ift, daß die Antrage des Recharatsausschusses in einem beftimmten Buntie einen inneren Biderfpruch aufwiesen. Der Reichstatsausschuß bat nämlich eine Rentabilitätsstala aufgesiellt, das heißt, die Zuschläge bestimmt, die nach dem Grundsatz der Kentabistätz zur Quantitätssteuer der Gesellschaften eingehoben werden sollen. Zugleich hat der Reichsratsausschuß beschlossen, daß die Steuer der Gesellschaften niemals mehr betragen dar als jene der Einzelpersonen. Bei der Durchrechnung der Rentabistätsstala hat sich aber ergeben, daß der Bufchlag in den beiden höchften Stufen der Rentabilitätsftala, der 54 und 60 Brogent ausmacht, niemals gur Anwendung fommen fonnte, weil die Steuer ber Gefellichaften bann regelmäßig jene ber Gingelverfonen !

überschreiten würde, was ja durch die früher erwähnte Rlaufel der Gleichstellung beider Rategorien von Stenertragern vermieden werben follte. Finangminifter Freiherr v. 28 immer machte in einer Rebe, Die er heute im Herrenhause bielt, barauf aufmertfam, daß infolge diefes Biderfpruches der Untwurf der Canftion nicht unterbreitet werden fonnte und infolgedeffen unter allen Umftanden eine Menderung bes Tertes erfolgen muffe. Der Berichterftatter der Greuertommiffion Furft Friedrich Lobfowig beantragte daher, im Ginne einer Unregung des Finangministers, daß an Stelle der Be-stimmung, wonach die Steuer der Gesellschaften niemals über jene der Einzelpersonen hinausgehen dürfe, fest-gelegt werde, daß die erstere einschließlich des Zuschlages nicht mehr als 60 Prozent des sieuerpflichtigen Mehr-ertrages betragen dürfe, da 60 Prozent auch den Höchschaß ber Besteuerung ber Gingelnpersonen barftellen und badurch der früher erwähnte Widerspruch behoben werden würde. Das Herrenhaus hat die Kompromisvorichläge des Reichsratsausschusses mit der vom Berichterstatter der Steuerkommission Fürsten Lobkowit beautragten Lenderung und mit zwei weiteren sormellen Modifitationen angenommen, welche die Steuerbefreiung ber be-gunftigten Unternehmungen des § 85 P. St. G. flar zum Musdrude bringen follen.

Die Berhandlung wurde durch einen Bericht des Referenten für diese Frage im Jerrenhause, Freiherrn v. Flener, eingeleitet. Er hat mit der musiergistigen Klacheit, mit der er die schwierigten sinanspolitischen Fragen ersaßt und darstellt, die Hauptdisserszpunkte in ben Unichauungen der Mitglieder bes herrenhaufes und des Abgeordnetenhauses und den Weg, der zum Kompromis geführt hat, auseinandergesett. Freiherr v. Blener ichloß seinen Bericht unter lebhaftem Beisall des Haufes mit bem Untrage, bas Referat bes Reichsratsausichuffes ber Kommission zuzuweisen, die sodann zusammentrat und bie früher mitgeteilten Beschlüsse jaßte.

Herrenhaus.

(Fortjegung aus bem Abendblatte.) Der Bericht der Staatsichulden-Kontrollfommiffion über Die Finangoperationen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Plen er führt bei Fortsetung seiner Rede, deren Beginn wir im Abendblatte mitgeteilt haben, aus, die Staatsschulden-Kontrollkommission kam nach langen Kantro-versen mit dem Finanzminister, nach längeren internen Beratungen man kann sagen nach inneren Känwsen, die sehr anschaulich in ihren Berichten an den Kaiser geschildert sind schreibeitet auf Anschen auch diese langfristige amortisable vierzigsährige Anseihe über den Bortlaut des Gesches hinansgeht, sie im Interesse des Staates angesichts des Notstandes, in welchem sich der Etaat durch die damder des Krieges besonden. durch die damals besonders scharfe Entwicklung des Krieges vesand, keine weiteren Schwierigkeiten bereiten solle, sondern die Kontrafignatur gleichwohl erteilen dürse. Sie ist dasür in der Dessentlichkeit und noch mehr im Abgeordnetenhause den allerheftigsten Vorwürsen ausgeseht gewesen, deren Worte der Berichterstatter nicht wieder-holen wolle, deren Schärse und lebertreibung aber mit der gewissen hasten und vorsichtigen Halung der Kontrollkommission sicherlich nicht in Uedereinstimmung stand und bei rubiger Uederlegung der schwierigen Lage, in der die Konumission sich besand, wielleicht doch ungerechtsertiat erscheint.

ungerechtsertigt erscheint.

Es ist allerdings leicht, au sagen, die Kommission hätte die Kontrassgnatur dieser langfristigen Anleihe einsach verweigern oder nicht bloß verweigern, sondern auch in demonstrativer Weise ihre Demission geben sollen. Der Berichterstatter gibt zu bedenken in welche Situation die Finanzverwaltung und der Staat angesichts der Tatjache gekommen waren, baf ber bamalige Finanzminifter auf bas

Tatjache gekommen wären, das der damalige Itnanzminnter auf das allerbejtimmteste erklärte, er habe diese langfristige Anleihe gewählt, um den Bedürsnissen der Kreditbeschaffung zu entsprechen.

Gegenüber der Meinung, daß eine absehnende Haltung der Kommission die damalige Megierung gezwungen hätte, den Reich Lart so fort einzu deru fen, müsse er daran erinnern, daß der damalige Ministerpräsident den Reichsrat unter gar keinen Umständen einderusen hätte, so daß diese Pression feitens der Langfrühren einertlich ern nurslaß geweien märe. Ich habe, saat gar heinen Umplanden einberusen hatte, so das diese Kresnon zeitens der Kommission eigentlich ganz nuslos gewesen wäre. Ich habe, sagt der Borichterstatter, diese Haltung des Grafen Stürgüh, zu dem ich in früheren Beiten intime persönliche und volitsische Beziehungen hatte, von Ansang an die Einderusung des Reichstates angeraten, und zwar unmittelbar nach dem Attentat von Sarajewo, als die allgemeine Enträstung unzweiselhaft einen patriotischen Ausschung im Abgeardnetenhause bervorgerusen bätte, als Knudaedungen fremder Abgeordnetenhause hervorgerusen bätte, als Knudgebungen fremder Parlamente über jenes gräßliche Berbrechen burch ganz Europa gingen und wo das Bedürfnis nach einer solchen Kundgebung auch im österreichischen Reichstat sehr berechtigt gewesen märe. Eine Einslicht gewesen der Sprinkten Peichstat solchen Anlah hätte die leisten Obstruktionserinnerungen der vergangenen Periode endgültig zurächgedrängt und die Möglichkeit einer normalen Einberufung des Weicherates während der Kriesdiahre gesichet Keicher aurückgebrängt und die Möglichkeit einer normalen Einberufung des Reicherates während der Kriegsjahre gesichert. Beim Grasen Stürght war aber diese Entschließung absolut nicht zu erreichen. Das sage nicht nur ich aus meinem personlichen Berkehr mit ihm, das werden die Herren, die mit ihm über diesen Segenstand verkehrten und ihm Nasschäftige in gleicher Richtung erteilten, bestätigen können. Hätte die Kommission also bezäglich dieser Anlehen die ihr von mancher Seite empsohlene absehnende Haltung eingenommen, so wäre der Reichsrat doch nicht einberusen worden, die Kommission hätte nicht kontrasigniert, die Anlehen wären trohoen ausgegeben worden, weil der Staat wegen des Krieges das Seld absolut branchte. Kur wären diese Fapiere unzweiselhaft mit einem konstitutionellen Makel behaftet gewesen, der bezüglich der Begedungsbedingungen eine der

wären diese Papiere unzweiselhaft mit einem honstitutionellen Makel behastet gewesen, der bezüglich der Begedungsbedingungen eine der Finanzverwaltung und dem Staatskredit schödliche oder wenigstens abträgliche Wirhung gehabt hätte. Das wäre der ganze Effekt einer rein negativen Saltung der Kommission gewesen. Es wurde auch von manchen Seiten an das Beispiel des Sahres 1865 erimert, daran, daß die damasigen, dom Meichstate gewählten Kommissionsmitglieder angesichts der Suspension der Versiglung ihre Mandate niederlegten, um ams jedem Obligo als konstitutionelles Kontrollorgan auszuscheiden, sich aber sofon wieder vom Laiser als eine Art kaiserliche Kommission einsehen Der Berichterstater habe diesen Borgang nie für eine besonders glücksiche richterstatter habe diesen Vorgang nie für eine besonders glüdscher Lösung gehalten, es war ein Scheinmanöver. Denn wenn man einen Att für absolut ungesehlich hält, darf man ihn in keiner Weise bestätigen, weder als gewähltes Kommissionsmitglied noch als ein er nannies

nannes.

Er sage ganz ossen, daß die Form der Anleiße, beziehungsweise die Kontrasignatur, tatsächlich im Widerspruch nit den beiben in Frage itebenden Seieben iche. Diese vom Seiebe adweichende Halben der Kommission ist dader nur aus allgemeinen, nicht aus juristischertechnischen Gesehen inder nur aus allgemeinen, nicht aus juristischeren Sinden der Kommission ist dader nur aus allgemeinen, nicht aus juristischeren Gründe waren de maßgebend, daß sie die Halben der Kommission entschuldigen und rechtsertigen. Sie habe in der schwerzen Beit, wo der Feind mitten im Lande stand, beine Schwierigkeiten gegen die Kreditechnisches frank der haben der Kommission durch der Kommission der Kommissio

die wir aussprechen, ein Ablaffen von jeder weiteren rechtlichen Berfolgung eines, wie der Berichterstatter selbst zugebe, unkorrenten Borgehens. Aber angesichts des Notstandes des Exaces und auch ber pfichologischen Bwangslage, in ber fich die Mitglieder befanden, ift biefe "indulgentia" gerecht, ben allgemeinen Bedürfnissen entfprechend. (Lebhafter Beifall.)

Freihere v. Cs e d i k appelliert an die Geduld des Haufes, die er in Anhorid nehmen müsse, da es sich nicht um eine Person, sondern um eine parlamentarische Korporation handle, deren Borgeben er im Desail vorsühren müsse. Zunächst muß man fragen, warmm das Eldgeordneienhaus diesmal so außerordenlich strengen. zu Gericht gesessen sei. Nicht immer ist es so gegenüber Angelegenheiten ber Staatsschulden-Montrosstommission versahren. So war es bei den Anträgen im Jahre 1909 und im Jahre 1912, als dar es bei kintragen im Jahre 1900 und im Jahre 1912, als die Kommission das staatssinanzielle Interesse höher anschlug als den Kuchsten eines hente nicht mehr auf der Höher anschlug als den Kuchsten eines hente nicht mehr auf der Höher seichenden Gesetzes. Im Iahre 1906, anlässich der Beanständung der Ausgaben sitr die Hafendaumlagen in Triest, habe die Kommission dem Abgeordneienhause in ihrem Berichte gurückreisend und vorschauend, deringend die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung vorgeschlagen. Nicht nur damals ist nichts geschehen, sondern auch in der Koge, als in einer Angahl solcher Auträge der Gegenstand sort und sort erneuert wurde. Ja noch mehr: Die Jahresberichte der Staatsschulden-Kontrollfommission, die Abrechnungsabichlüsse sind mehr als ein Dezennium nicht erledigt worden, die Kommission war in der denklichen Lage, geradezu nicht mehr amtieren zu können, weit aufgebant werden konnte. Damals hat das Abgeordneienhaus sehr wenig Interesse ihr die Staatsschulden-Kontrollfommission gehabt. Ich is die Staatsschulden-Kontrollfommission gehabt. Ich ihre sindsten-Kontrollfommission siehe Giaatsschulden-Kontrollfommission gehabt. Sehr ift es anders. Der Berichterstalter hat ganz recht, wenn er daraus sindschulden-Kontrollfommission siehe Verantworklich machen will, indem sie sagt: Hätelse, den Reichsrateinsuberusen. Ber das Schaubert, kenn die Situation nicht. Die Serren des Abgeordneiden, den Reichsrateinsuberusen. die Kommiffion das ftaatsfinanzielle Intereffe hoher anschlug als einzuberufen. Ber das behamptet, kennt die Situation nicht. Die Sieren des Albgeordneienhauses, die das ausgesprochen haben, wollten mit diesen Angriffen das konstitutionelle Prinzip verfeibigert. wollten mit diesen Angriffen das konstitutionelle Prinzip verteidigen. Darum hat mich die Ablehmung des Antrages der Staatsschuldenskontrollsommission seitens des Abgeordnetenhauses gar nicht überrascht. Darauf drauchte man vielleicht nicht gesaft zu sein, daß biese Angrisse in Formen gesührt werden, die selbst in dem discherigen Parlamentsleben die lich in dem discherigen Parlamentsleben als uicht gewöhnlich dezeichnet werden können. Die Behandung der Sache seitens des Abgeordnetenhauses muß mahrhaftig als eine tendenzisse bezeichnet werden.
In dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses heißt es, daß der Bericht der Staatsschulden-Kontrollsommission mit Bedauern zur Bericht der Staatsschulden-Kontrollsommission mit Bedauern zur

Manchanig als eine iendenziose bezeichnet werden.
In dem Beschliche Sontrolledmmission mit Bedauern zur Kenntnis genommen wird. Glauben Sie, daß wir ihn nicht bedauert haben? (Heiterkeit.) Darin besieht eigentlich eine Disserenz nicht. Dann werden die einzelnen Mitglieder der Kommission disserenzeit. Das Abgeordnetenhaus hat allerdings die beiden Mitglieder des Herrenhausen nicht in den Bereich des Antrages eindezogen, aber der Kegen, der kam, hat auch diese beiden getrossen. (Heiterkeit.) Man hal schließlich soweit disservziert, daß gar niemand mehr übrig geblieden wäre. Es wurde dann auch bei den vier Abgeordneten disservziert. Zwei davon, heißt es, waren unter dem politischen Behandlung durch den Grasen Stürgth seien diese Mitglieder zu diese Absimmung verhalten geweisen. In meiner Eigenschaft als Borsisender der Kommission muß ich in dieser Sache Zeugnis absegen. Denn wenn das wahr wäre, wärde das die Kredischigkliche hat ganzen Attion angreisen. In meiner Gigenschaft als Borsisender der Kommission muß ich in dieser Sache Zeugnis absegen. Denn wenn das wahr wäre, wärde das die Kredischigkließeit der ganzen Attion angreisen. In meiner Gigenschaft ist die den weitglieder der Kommission haben bestätigen, daß das micht wahr ist. Die beiden f I a w i sie en weitglieder der Kommission haben bort ihre politischen Angelegenbeiten vorgebracht. In weit das das kahr wahr ist. Die beiden f I a w i sie en weitglieder der Kommission haben bort ihre politischen Angelegenbeiten vorgebracht. In weit das der kommission haben bort ihre politischen Angelegenbeiten vorgebracht. In weit das der kommission haben bort ihre politischen Angelegenbeiten vorgebracht. In weit das der kommission haben bort ihre politischen Lugglegenbeiten vorgebracht. In weit das der kommission haben bort ihre politischen Lugglegenbeiten vorgebracht. In der das der der kommission haben das das der der kommission haben der kommiss weichteber ber Kommission haben bort ihre politischen Angelegenheiten vorgebracht. Ich war wir darüber klar, daß dies eigentlich nicht zur sinanziellen Frage gehört, wuste aber auch, daß der Zeitpunkt ein so außergewöhnlicher ist, daß man diesen Herren die Gelegenheit uicht entzieden darf, unter dem Schuhe der Immunität zu sprechen. Sie haben sich auch ungescheut ausgesprochen. Im Gesebe heißt es ausdrücklich, daß die Immunität der Abgeordneten in der Kommission garantiert ist. In die Geschäftsordnung wurde phäter ausgenommen, daß dies auch der Fall ist, wenn der Reichsrat nicht versammelt ist. Die Herren haben auch die Mitteilung von mir erhalten, daß der Ministerpräsident emichieben an dieser Anschaumug seithält. Dies zu erklären, din dem damasigen Ministerpräsidenten schuldig,

erklären, bin ich dem damasigen Ministerprösidenten schuldig.
Eines Tages kan vom Biener Enristonung zeinfalt. Dies zu erklären, die Kommission des Eines Auch vom Biener Garnison sigerichte an die Kommission die Einladung, den Bureauvorstand als Zeugen im Krozeß Kramarion die Einladung, den Bureauvorstand als Zeugen im Krozeß Kramarion die Einladung, den Bureauvorstand als Zeugen im Krozeß Kramarion die Einladung die Erklärung algegeben, sie könne dieser Einladung nicht Folge geben, weil sie Besorgnis habe, daß dadurch die Immunikät der Minstieder, wenn auch nur euisernt, verleht werden tonnte. Ich kann auch an den anweienden Kollegen R. v. School et Il er appellieren, der mir bestätigen wird, daß die Freiheit der Lussbrache, der Hand der mir bestätigen wird, daß die Freiheit der Aussprache, der Hand-lung und der Abstimmung der Kommissionsmitglieber in keiner Weise behelligt wurde. Dies hier zu erklaren, war ich schuldig mit Ridficht auf die Areditjähigkeit, welche die Operationen für fich in Anspruch

nehmen.

Reduer beiout, er sei während der ganzen Berhandlung der Kommission der Uederzengung gewesen, daß das Geset schlecht und zweidentig sei und verscheder ausgelegt werden könne, daß aber die Tatsache, daß die Kommission einer dauernden Belasung des Staatsschapes nicht zustimmen könne, als bestehend gesten milste. Sie habe angenommen, daß kon so lid ierte Schuld en Anlehen sind, die durch Reute bedeat werden, das sis die ewige Schuld oder die Schuld, sier welche bezüglich der Ridzahlung ein sier Finanzplan porsiegt. Unter sich webe und er Schuld bis das zu versiehen, was vorliegt. Unter ich webenber Schulb ift bas gu versiehen, was wir alfe glauben, nämlich bas, was man aus ben nächtigipriger

Einnahmen wird zurückzahlen können.
Das Entscheide ist, wie die Kommission errichtet wurde und warum sie — einzig und allein in Desterreich — errichtet wurde. Bloß darum, weil im Jahre 1854 bei den Nastonalarsehen wegen des Krimstrieges statt der vom Kaiser bewilligten 500 Williamen Gulden 620 Willionen Gulden aufgenommen wurden. Das hat damals eine folgte Aufregung hervorgerusen, daß trot der absoluten Regierungsmethode die Notwendigkeit eintrat, Remedur zu schäffen. Man erwinnerte sich damals daran, daß in den Jahren 1848 und 1849 eine Ueberwachung der Staatschulden statigesunden hat und hat die vom Saifer ernannte Kommission ins Leden gerusen. Die allerwichtigse Junktion der Kommission ins Leden gerusen. Die allerwichtigse Junktion der Kommission in. Debuger zu überwachen um Intourollieren, daß der Umsang einer Anleibe nicht willstürtig erweitert wird. Die Bewilligung der Auleihe geht entweder vom Reichstat aus oder, wie das Geset selbst saat, ersolgt sie auf Grund des 314: da saat das Geset unzweiselhaft, die Kommission "hat" zu unterschreiben.

Die eigenlichen sin an ziellen Operationen haben um mittelbar vor der ersten Kriegsanleihe begonnen. Zu Beginn des Jahres 1914 beschlossen die Delegationen mit Itärische Aredite, deren Bedechung aus den Kasselständen ersolgt sit, in der Söhe von 620 Millionen Gulben aufgenommen wurben. Das hat bamals eine

1914 beschlossen die Delegationen militäris de Kredite, bern Bedeckung aus den Kasseläunen militäris de Kredite, bern Bedeckung aus den Kasseläunen ersolgt sit, in der Höhe, deren 346 Millionen Kronen, ebenso wurden 30 Millionen sir die Ausgaben, die durch die Dien it den Abgeordonetenhause am 6. März ersprecklich. Die Anleihe ist dem Abgeordonetenhause am 6. März 1914 vorgelegt worden, sie wurde aber nicht erledigt, der Kinanzaussschip, dem sie am gleichen Tage ausgewiesen wurde, hat sie nicht weiter behandelt. Es ist Graf Stürgk damit ein höchst willkommener Anlaß gelieset worden, zu sagen, er müsse den Reichstag wertagen, um die Anleihe unter Dach zu bringen. Damals hatten wir zum ersten Mal die Frage zu erörtern, ob wir überhaupt dei einer Anleihe nstizureden haben, ob wir mehr als die Kontrosse auszusüben haben. Bir haben das im Intersse des Staates getan und haben die Anleihe, welche auf 20 Sahre berechnet war, auf 15 Jahre demilist. Das war damals keine konsolieite Staatssichuld, sondern es waren Schapschiene.